

Umfrage zur Kostenpflicht für Selektionstests

Kontroverse Stellungnahmen

bbaktuell 169 vom 9. Mai 2006

Ein Genfer Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die Kosten für Eignungstests (Basischeck, Multicheck) nicht den Lehrstellensuchenden verrechnet werden dürfen (bbaktuell 169; www.bbaktuell.ch/pdf/bba3432.pdf). Diese Kosten in der Höhe von rund 80 Franken seien von den Unternehmen zu übernehmen. Eine Umfrage von bbaktuell unter Fachleuten zeigt, dass die Forderung nicht überall auf Verständnis stösst.

Völliger Blödsinn

Der Entscheid mag aus Genfer Sicht noch einigermaßen verständlich sein, da es dort kaum Lehrstellen hat und die Grundbildung in der Regel auf schulischem Weg läuft. Aus der Sicht der Deutschschweiz ist die Haltung, die Kosten für Eignungstests müssten von den Unternehmen übernommen werden, völliger Blödsinn. So ein Entscheid ist in der Praxis schlicht nicht durchführbar. Wer von den 20 bis 50 Firmen, die z.B. ein Schüler mit Interesse an einer Informatiklehre anschreibt, muss nun diesen Test bezahlen? Der letzte? Wer keinen Eignungstest im Dossier beilegt, wird seine Bewerbung bald zurückbekommen. Also bezahlt das der Schüler, resp. seine Eltern, wenn wirklich ein Interesse an einer Lehrstelle vorhanden ist. Die meisten Schüler/innen werden sich nicht getrauen, den Betrag zu verlangen. Und wer es tut, verrät eine Haltung, die mich als Arbeitgeber stutzig machen muss: Da werden wir uns über die Jahre noch öfters über Rechtsansprüche unterhalten müssen.

In Zeiten akuten Lehrstellenmangels ist diese Untersuchung keine Hilfe. Sie verrät eine Grundhaltung «alles zu Lasten der Wirtschaft», und für die eigene Bildung braucht man keine Investitionen

vorzunehmen. Irrtum, heute läuft der Wagen anders rum, auch bei der Weiterbildung.

*Alfred Breu, Zürcher Lehrmeistervereinigung
Informatik, alfred.breu@zli.ch*

Überproportionierte Selektionsverfahren

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB ist hoch erfreut über dieses Rechtsgutachten und fühlt sich bestätigt. Seit bekannt geworden ist, dass immer mehr Eignungstests zu Lasten der Bewerber/innen durchgeführt werden, hat sich der SGB dagegen gewehrt. Der SGB erwartet vom Bundesrat, dass er nun das hängige Postulat Berberat im Sinne des Rechtsgutachtens beantwortet und der Verwaltung auch untersagt, selbst solche Tests anzuwenden. Die Tests unterlaufen die Rolle und Glaubwürdigkeit der Volksschule, stehen im Widerspruch zur Chancengleichheit und stärken das in der Schweiz ohnehin überproportionierte Selektionsverfahren zu Lasten von Fördermassnahmen. Die Tests konnten sich nur wegen des Mangels an Angeboten für die berufliche Grundbildung derart rasch ausbreiten. Statt weiterer Selektionsinstrumente braucht es deshalb mehr Angebote in der beruflichen Grundbildung und mehr Anstrengungen zur Förderung der sozial benachteiligten Jugendlichen.

Peter Sigerist, Zentralsekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), Ressort Bildung, peter.sigerist@sgb.ch

Moralisch nicht zu rechtfertigen

Bei der Auswahl einer Person gilt es in erster Linie das Profil der Kandidatin oder des Kandidaten mit den beruflichen, methodologischen und sozialen Ansprüchen des Berufs und des Lehrbetriebs in Einklang zu bringen. Eignungstests wie Multicheck

erfassen nur einen kleinen Teil des Profils. Wesentliche Gesichtspunkte wie die Motivation, die Geschicklichkeit oder die Ausrichtung auf den Dienst am Kunden werden nicht berücksichtigt. Rechtlich mag es nicht verwerflich sein, für die Kandidatenauswahl vornehmlich solche Tests heranzuziehen und diese den Kandidaten auch noch zu verrechnen; moralisch und ethisch ist es nicht zu rechtfertigen. Damit wird die Stellensuche für die Bewerber kostenpflichtig. Auf solche Tests ist entweder zu verzichten, oder sie sind von den Unternehmen und Verbänden zu bezahlen, die sie verlangen.

Für ein Unternehmen lohnt es sich, in die Personalauswahl zu investieren, sie ernst zu nehmen; dies ist zweifellos billiger, als einen guten Schüler anstelle eines guten Mitarbeiters auszuwählen.

Jean-Daniel Zufferey, SBBK, Projektleiter Umsetzung nBBG, jean-daniel.zufferey@edk.unibe.ch

Die Frage ist wenig wichtig

Ich muss gestehen, dass ich die Frage, wer die 80 Franken für diese Tests ausgibt, für wenig wichtig halte. Wofür geben Jugendliche nicht sonst alles Geld aus! Vor zehn Jahren hatte mein Sohn, der damals auf der Suche nach einer Lehrstelle als Elektroniker war, noch bei zehn potentiellen Firmen Tests absolvieren müssen; das war finanziell, aber auch ein zeitlich ein unvergleichlich höherer Aufwand, den man damals zurecht kritisierte. Viel gravierender an diese Gebühr war aus meiner Sicht, dass man damals begann, für Selektionsverfahren in der Krankenpflegeausbildung Diplomniveau I und II, die die einzelnen Spitäler durchführten, Prüfungsgebühren zu verlangen. Damals hat die Berufsberatung Zürich protestiert, diese Geschichte ist dann abgeschafft worden. Solange Schulnoten derart unterschiedliche Aussagekraft

haben und es keine einheitlichen Belege für die Schulleistungsfähigkeit gibt, sind diese «Checks» das geringere Übel.

René Zihlmann, Direktor des Laufbahnzentrums der Stadt Zürich, rene.zihlmann@bbz.stzh.ch

Plausibel, aber nicht umsetzbar

Persönlich bin ich auch gegen den willkürlichen Einsatz dieser Tests und die Abwälzung der Kosten auf die Lernenden. Daher sollten der Bund, die Kantone und die OdAs solche Tests auf keinen Fall unterstützen und fördern. Die Praxis zeigt jedoch, dass insbesondere die Eltern keinen Aufwand scheuen, um ihrem Sohn oder ihrer Tochter möglichst die beste Ausbildungsmöglichkeit zu bieten. Sie sind bereit, mehrere hundert Franken für Tests auszugeben. Viele Betriebe sehen fälschlicherweise in diesen Tests ein Selektionstool, das ihnen den Selektionsaufwand sowie das Risiko einer Fehlselektion vermindern sollte. Dies ist eindeutig eine Fehleinschätzung.

Im Normalfall sollte demzufolge, wie das Gutachten erwähnt, der Betrieb diese Testkosten übernehmen. Die Frage ist aber, wer welche Kosten von welchem Kandidaten übernehmen soll. Wenn eine Lehrstelle ausgeschrieben wird, melden sich mehrere Kandidaten/innen. Nur einer wird angestellt. Dass die Firma die Kosten dieses einen Kandidaten übernimmt, ist noch kontrollierbar. Was ist aber mit allen anderen Kandidaten/innen, die sich bereits mehrmals erfolglos beworben haben? Die erwähnten Forderungen im Gutachten sind somit in diesem Punkt zwar plausibel aber nicht umsetzbar.

Serge Imboden, Chef du service de la formation professionnelle, Sion, serge.imboden@admin.vs.ch

Zusammengestellt von Daniel Fleischmann, Layout: pn